

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Dreis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Einzelhefte in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenspreis:
50 Pf. für die 3gespalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 356 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. S. Weisser & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Beitragsleistung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit und bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die dem Arbeitslohn entsprechende Beitragspflicht, wenn in dieser Zeit Unterstützung nicht bezogen wird. Die Mitgliedschaft wird während dieser Zeit durch die Leistung eines wöchentlichen Erwerbslosenbeitrages von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder aufrecht erhalten. Eine vollständige Beitragsbefreiung gibt es seit dem 1. März 1924 nicht mehr. Während der Zahlung von Erwerbslosenbeiträgen haben die Mitglieder nur Anspruch auf Vierung des „Proletariers“, auf Umzugsgeld, Rechtschutz und Sterbegeld. Die geleisteten Erwerbslosenbeiträge werden auf alle Unterstützungen — mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung — angerechnet und in ordentliche Beiträge umgerechnet.

Auf Grund des § 14 unseres Statuts erlischt die Mitgliedschaft, wenn länger als 13 Wochen Beiträge nicht geleistet sind. Bei Anträgen auf Unterstützungen müssen die Mitgliedsbücher in Ordnung sein. Mitgliedern, die durch Unglücksfälle in Not geraten sind, kann der Beitrag auf Antrag bis zu 13 Wochen gestundet werden. Mitglieder, die, ohne um Beitragsstundung nachgesucht zu haben, mit ihren Beiträgen länger als 8, aber nicht länger als 13 Wochen im Rückstand sind, können die restierenden Beiträge nachzahlen, jedoch für die nächsten 13 Wochen keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse beziehen. (§ 13, Abs. 3 und 4 des Statuts.)

Auf Grund des § 12 unseres Statuts sind rückständige Beiträge bei der Anzahlung aller statutarisch zu gewährenden Unterstützungen in Abzug zu bringen. Bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit wird oft nicht der Vollbeitrag, sondern ein niedriger Beitrag entrichtet. Damit schädigen sich die Mitglieder selbst, denn auf Grund des § 9, Abs. 4 unseres Statuts treten bei einem Übergang in die niedrigere Beitragsklasse die Unterstützungsätze der niedrigen Beitragsklasse sofort in Kraft. Es ist deshalb viel richtiger, wenn bei Arbeitslosigkeit und Krankheit soweit als möglich der Vollbeitrag gezahlt wird. Besteht diese Möglichkeit nicht mehr, dann ist der Erwerbslosenbeitrag zu zahlen, denn damit behalten die Mitglieder ihre alten Rechte. Da die Erwerbslosenmarken in ordentliche Beiträge für alle Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung umgerechnet werden, empfiehlt es sich, soweit die Möglichkeit besteht, Vollbeiträge zu leisten.

Was hinter uns und was vor uns liegt.

Das Verbandsjahr 1924 war besser als das vorhergehende. Wenn auch noch ein weiterer Mitgliederrückgang zu verzeichnen war, so kann doch von einer wesentlichen finanziellen und moralischen Besserung gesprochen werden. Beiträge und Unterstützungsätze wurden vom 1. Januar 1924 an auf Goldbasis gestellt. Bald nach Anfang des Jahres konnte das Verbandsorgan „Der Proletarier“ — wenn auch nur zweifach — wöchentlich erscheinen und von der Nr. 19 an sogar dauernd wieder vierseitig. Damit war die Verbandsleitung in den Stand gesetzt, eine rege geistige Verbindung mit der Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, aber auch dem verbandsschädigenden parteikommunistischen Treiben entgegenzutreten.

Mit umfangreichen Kämpfen trafen wir in das Jahr 1924 ein. Tarifbrüche der Unternehmer, Stilllegung der Betriebe und die hohnbüchernen Schiedsprüche durch Regierungsvertreter oder durch sogenannte Unparteiische sollten dem 8ständigen Arbeitstag den Garaus machen. In der Erstrebung dieses Zieles erwies sich die famose Arbeitszeitverordnung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns als ein sehr brauchbares Instrument. In vielen Fällen haben die Unparteiiker den Zwölfstundentag durch Erpressung von Unterschriften der Arbeiterschaft erzwungen. Die Gewinnsucht hatte die moralischen Hemmungen völlig ausgeschaltet. Den Unternehmern und ihren Syndikaten kam bei ihrem Vorgehen die umfangreiche Arbeitslosigkeit zugute. Eine Unmenge Groll und Erbitterung hat sich bei den Arbeitnehmern gegen die Unternehmer und ihr System angesammelt. Die kommunistische Partei hat die Situation genutzt und die vorhandene Spannung in der für die Arbeiterschaft ungünstigsten Zeit zur Explosion getrieben. Tausende von Opfern blieben auf der Strecke. Der unverantwortlichste kommunistische Streich im abgelaufenen Jahr war der in der Anilinfabrik in Ludwigsfelde ins Werk gesetzte Streik, der zur Aussperrung führte und grenzenloses Elend zur Folge hatte. Der kommunistische Industrieverband der Chemie glaubte das Erbe des Fabrikarbeiterverbandes antreten zu können, und hentezertfallt er selbst in Trümmer. Seine unsfähige Leitung muß sich von den eigenen Leuten bittere Wahrheiten sagen lassen. Gleich zu Anfang des Jahres hat der Hauptvorstand zu freiwilligen Sammlungen aufgerufen, um die gegen die Ar-

beitszeitverlängerung kämpfende Mitgliedschaft unterstützen zu können. Mehrere Jahressellen mit kommunistischer Leitung haben ihre Solidartät mit den Kämpfenden dadurch dokumentiert, daß sie die Sammlungen entweder einfach ablehnten oder die Sammellisten mit Bemerkungen schlechtester Qualität an den Hauptvorstand zurückschickten.

Trotz all dieser Schwierigkeiten konnte der Achtfundentag im Prinzip und auch praktisch zum großen Teil erhalten werden. Eine vom Verband Mitte Juli vorgenommene Statistik über die Arbeitszeit erbrachte den Nachweis, daß 54,5 Prozent der Beschäftigten bis zu 48 Stunden in der Woche arbeiteten. Wo es nicht gelungen ist, den achtfundigen Arbeitstag weder praktisch noch im Prinzip zu erhalten, müssen Funktionäre und Mitglieder versuchen, die Organisation auszubauen, um bei günstiger Konjunktur das Verlorene wieder zurückholen zu können.

Eine in der Ziegelindustrie über Arbeitszeit und Arbeitsleistung vorgenommene Umfrage hatte das Ergebnis, daß unter der 8ständigen Arbeitszeit Leistung und Produktion allgemein gestiegen sind, daß aber bei verlängerter Arbeitszeit Leistung und Produktion entweder gleichgeblieben oder zurückgegangen sind.

Der Bundesausschuß hat im März eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Frage eines evtl. Volksentscheides über den Achtfundentag. Die Kommission hat nach Prüfung aller in Betracht kommenden Details vorgeschlagen, das durch Volksabstimmung zu beantragende Gesetz solle die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens aussprechen. Um evtl. die Volksabstimmung propagandistisch betreiben zu können, wurde beschlossen, die Mittel hierfür durch Extrabeiträge aufzubringen. Unser Verband hat im August einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Pf. ausgeschrieben, der aber nur mangelhaft einging, zum Teil auf Grund kommunistischer Gegenpropaganda. Die 8. Tagung des Verbandsrates im November beschloß, daß dieser Extrabeitrag als Pflichtbeitrag zu erheben sei, dessen Nichtzahlung dieselben statistischen Folgen hat wie die Nichtzahlung des regulären Beitrages.

Um der kommunistischen Zerstückelungsarbeit in den Jahressellen einen Damm entgegenzusetzen und den zerstörenden Einfluß der kommunistischen Partei innerhalb der Jahressellen ummöglich zu machen, hat der Verbandsrat auf seiner 7. Tagung im Februar Richtlinien für die Wahl der Ortsverwaltungen beschlossen. Trotzdem die kommunistische Partei an ihre Leute die Anweisung herausgab, die Richtlinien zu unterschreiben, sie aber nicht zu halten, ist eine Genüßung auf der ganzen Linie zu verzeichnen.

Daß der Verband in das neue Jahr in besserer Verfassung eintrat als im Vorjahre ergibt sich daraus, daß die wichtigsten Unterstützungen bedeutend erhöht werden konnten. Und wenn wir im vergangenen Jahre den Zweifrontenkampf trotz der unendlichen Schwierigkeiten verhältnismäßig gut überstanden haben, so darf man hoffen, daß wir im neuen Kampfsjahr nicht nur abwehren können, sondern auch Erfolge erzielen werden, wenn die Mitgliedschaft ihrer Organisationsleistung mehr Gehör schenkt als der kommunistischen Parteileitung. Die Ausschöpfung dieses Fremdkörpers aus allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten kann der Mitgliedschaft nur zum Vorteile gereichen.

Die zahlenmäßige Stärke des Verbandes muß wieder mehr ins Auge gefaßt werden. Das wird um so mehr dort notwendig sein, wo Reichs- und Bezirksstarke nicht mehr zum Abschluß kamen oder kommen. Wird der Orts- oder Betriebsrat jetzt wieder mehr in die Erscheinung treten, dann ist immer erst die Organisation des Tarifgebietes einer Prüfung zu unterziehen, bevor eine Bewegung eingeleitet wird. Die Arbeiterschaft wird also wieder mehr aktiv ihres Glückes Schmedel sein, als das bei den Reichsstarke der Fall war. Deshalb lautet die erste und wichtigste Parole Erfassung der Indifferenten, Ausbau der Organisation, also Belebung der Agitation in allen Orten und Betrieben. Die Indifferenten kommen nicht zu uns, deshalb gehen wir zu ihnen, aber holen müssen wir sie: Anfan die Arbeit!

Betriebs-Stilllegungen.

Geldmangel als unvorhersehbares Ereignis.

Die Arbeitgeber sollen nach den Verordnungen vom 8. November 1920 und vom 15. Oktober 1923 vier Wochen vorher der Demobilisierungsbehörde Anzeige erstatten, wenn sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer und in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 v. H. der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Auf eine solche Maßnahme infolge „unvorhersehbarer Ereignisse“ sofort getroffen werden, so ist die Anzeige unverzüglich, spätestens

innerhalb drei Tagen nachzuholen. Verstöße gegen die Bestimmung der Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. ein.

Was ist nun als „unvorhersehbares Ereignis“ anzusehen? In dem Kommentar zur Verordnung über Betriebsstilllegungen vom Geh. Regierungsrat Dr. O. Weigert, Ministerialreferent im Reichsarbeitsministerium, wird darauf verwiesen, daß bei unvorhersehbaren Ereignissen an Betriebsstörungen durch höhere Gewalt zu denken sei; also an — Zerstörung wesentlicher Betriebsanlagen durch Feuer, Mauseinfuhr, Grabenbrand und Wasserbruch, Zerstörung der Kraftanlagen, Störung der Zuleitung des elektrischen Stromes, der Wasserleitung. Ein „unvorhersehbarer“ Mangel an Kohle, Betriebs- oder Rohstoffen wird in dem Kommentar ebenfalls als unvorhersehbares Ereignis bezeichnet. Was aber von den Arbeitgebern als unvorhersehbares Ereignis angesehen wird, soll im nachstehenden behandelt werden. Leider geben die Behörden durch die Genehmigung zur Stilllegung der Betriebe noch ihren Segen dazu. Wie in Nr. 26 des „Proletariers“ vom 28. Juni 1924 bereits behandelt, hat die Flachfabrik Lauenburg i. Pommern im Dezember 1923 den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, der ihr die Zahlung eines Stundenlohnes von 30 Pf. auferlegte, als unvorhersehbares Ereignis bezeichnet, weil sie nur 24 Pf. Stundenlohn zahlen wollte. Der Regierungspräsident von Köslin hatte durch Verkürzung der Sperrfrist auf eine Woche die Stilllegung des Betriebes infolge Nichtanerkennung des Schiedspruches anerkannt.

Der Regierungspräsident von Liegnitz hat sogar am 29. Juli 1924 Geldmangel einer Firma als „unvorhersehbares Ereignis“ anerkannt und eine bereits erfolgte Betriebsstilllegung nachträglich genehmigt. Die Schamotte- und Dachziegelwerk, A.-G., in Muskau (O.-L.) hat am 27. Juni 1924 ihren Betrieb plötzlich geschlossen und 38 Arbeiter ohne Einhaltung der achtstägigen Kündigungsfrist entlassen. Als Grund der Stilllegung des Betriebes wurde Geldmangel angegeben. Am folgenden Tage meldete die Firma die erfolgte Stilllegung des Betriebes bei dem Regierungspräsidenten in Liegnitz an, worauf am 7. Juli 1924 Verhandlungen über die Stilllegung des Betriebes stattfanden. Die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes wurde vom Regierungspräsidenten nachträglich am 29. Juli 1924 mit folgendem Schreiben erteilt:

Der Regierungspräsident. Liegnitz, den 29. Juli 1924.
D. K. 8 Nr. 4965.

Auf Grund Ihrer Anzeige — Telegramm — vom 28. Juni 1924 und der Verhandlung in Ihrem Betriebe genehmige ich gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 nachträglich die Entlassung von 38 Arbeitern zum 27. Juni 1924.

J. A.: gez. Hüfemann,
Bergleutnant,
gez. Engmann, Reg.-Kanzleidant.

Die Firma stand nun auf dem Standpunkt, daß nach der Entscheidung des Regierungspräsidenten die ausgesprochene Entlassung der Arbeiter zum 27. Juni 1924 rechtswirksam gewesen ist und daß sie zu einer Lohnzahlung für die Zeit nach diesem Tage nicht verpflichtet ist. Die entlassenen Arbeiter klagten auf die Erfüllung der Kündigungsfrist, also auf eine Woche Lohn, der ihnen von dem Amtsgericht Muskau auch zugesprochen wurde. In der Begründung des Urteils wird darauf hingewiesen, daß sowohl bei Streiks wie bei Aussperrungen und bei sonstigen Betriebsstilllegungen die gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Die am 27. Juni 1924 ausgesprochene Kündigung wurde daher erst für die Zeit nach dem 4. Juli 1924. Daraus ergibt sich, daß bis zum 4. Juli 1924 der Lohn zu zahlen ist. Die beklagte Firma hatte sich auf das Schreiben des Regierungspräsidenten berufen, wonach die Entlassung zum 27. Juni 1924 genehmigt sei. Hierüber sagt das Urteil: Hat der Regierungspräsident in Liegnitz in seinem an die Beklagte gerichteten Schreiben vom 29. Juli 1924 eine abweichende Auffassung zum Ausdruck bringen wollen — was übrigens nach der Fassung des Schreibens, insbesondere angesichts der Bezugnahme gerade auf § 1 Abs. 2 der gedachten Verordnung, zweifelhaft erscheint —, so ist festzustellen, daß diese Auffassung mit dem Wortlaut der Verordnung nicht im Einklang steht. Für die Woche vom 27. Juni 1924 bis 4. Juli 1924 mußte also nach dem Gerichtsurteil der Lohn gezahlt werden. Gegen die nachträgliche Genehmigung der Stilllegung des Betriebes durch den Regierungspräsidenten in Liegnitz wurde bei dem preussischen Handelsministerium Beschwerde geführt, das darauf folgende Antwort erteilte:

Der Preussische Minister. Berlin W 9, den 2. Dezember 1924.
für Handel und Gewerbe. Leipziger Straße 2.
J. Nr. III. 7822.

Beit.: Beschwerde über den Regierungspräsidenten in Liegnitz.

Auf das Schreiben vom 2. September 1924.

Wie mir der Regierungspräsident in Liegnitz auf mein Ersuchen berichtet, hat er die Genehmigung zur Stilllegung der Schamotte- und Dachziegelwerk in Muskau (O.-L.) aus dem Grunde nachträglich erteilt, weil dem Werk von der Berliner Hauptleitung plötzlich Lohngehälter nicht mehr zur Verfügung ge-

Arbeitsministerium war die Grundlage zu einer Verständigung gegeben. Mit allen übrigen Fabriken der pharmazeutischen Industrie ist eine solche auch erfolgt. Anders bei den Leptonwerken, die noch der Rohmaterial-Verfügungsgenossenschaft angehören und nun glücklicherweise abzuwickeln sind. Eine Zeilung hat sich die Firma mit der Bezahlung der heimischen Löhne abgefunden. Seit April dieses Jahres zahlt sie unter den vereinbarten Löhnen. Dem Verhandlungsleiter wurde erklärt, mit den Gewerkschaften habe die Firma nichts mehr zu tun, sie zähle was sie wolle. Um die Arbeiter für ihre Pläne einzufangen, zahlt sie den männlichen Arbeitern 60 Pf. pro Stunde. Das sind 3 Pf. mehr als die Arbeiter in der 3. Gruppe in der Chemie erhalten. Es sind nämlich Arbeiter als ständige Arbeiter dort beschäftigt. Den 25 Arbeitern zahlt die Firma 51 Pf. und rechnet ihnen vor, daß mit den Akkordarbeiten noch 37 bis 41 Pf. pro Stunde herauskommen. Die Arbeiterinnen verlangen nun den tariflichen Lohn von 37 Pf., und die Antwort der Firma war, daß die Vertrauensperson, die 14 Jahre bei der Firma tätig war, ohne Angabe von Gründen entlassen wurde. Im Schlichtungsausschuß in Köln erklärte aber der Vertreter der Firma, Herr Osterath, daß die Müller wegen Aufregung entlassen sei. Was dieser Mann unter Aufregung versteht, ist uns später bei den Verhandlungen klar geworden. Die Kollegin Müller wurde als die Urheberin der Lohnfrage am Schlichtungsausschuß hingestellt, und weil sie für ihre Kolleginnen ein tarifliches Recht in Anspruch nahm, wurde sie wegen Aufregung entlassen.

Inzwischen hatte die Firma den bei ihr beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen einen Renner zur Unterschrift vorgelegt, daß sie mit den zur Zeit gezahlten Löhnen einverstanden sind. Ein Teil der Arbeiterinnen hatte diesen Will nicht unterzeichnet. Nach den Verhandlungen am Schlichtungsausschuß läßt die Firma durch den Vertreter in verstärkter Mäße auf die Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Es wurde ihnen erklärt, wer nicht unterschreibt, bekommt keinen Akkord mehr, und in ganz verletzter Form wurde mit der Entlassung gedroht. Die Folge war, daß die Arbeitererschaft eingeschüchtert vier Tage vor Weihnachten sich bereit erklärte, dem Druck der Firma nachzugeben, das folgende von der Firma aufgesetzte Schriftstück zu unterzeichnen, und dem Schlichtungsausschuß als Willenserklärung überlieferte.

Abdruck Köln-Mülheim, den 20. 12. 1924.
Einschreibend In den Schlichtungsausschuß
Köln.

Betr. G. 534/24.

Sämtliche Unterschriften (Gesamtbelegschaft der Firma Dinklage u. Co.), Arbeiter und Arbeiterinnen, erheben hiermit Einspruch gegen die in der Vorverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß am 12. 12. 24 getroffene Vereinbarung. Die Gesamtbelegschaft lehnt diese Art der Lohnregelung grundsätzlich ab und wünscht in der Lohnregelung, wie sie bisher von der Firma getroffen wurde, keine Änderung.

Sie bitten ferner den Schlichtungsausschuß, das bestehende gute Einvernehmen zwischen der Firma und der Belegschaft nicht durch eine unerwünschte andere Lohnregelung trüben zu wollen.

gez.: Joh. Klein, Frau Reveling, Eva Dege, Frau Hövels, Magdalene Wasseruhr, Agnes Radermacher, Martha Koller, Frau Kolte, Käthe Kolte, Joh. Mühlhans, Joh. Schumacher, S. Weendob, W. Ahweiler, Arbeiter, Maria Stelzmann, Maria Hoffmann, Wilhelmine Kahsan, Frau Krause, Grete Erbach, Maria Kolitz, Maria Decker, Elise Vogt, Gertrud Sahl, Grete Bremer, Frau Ester.

Für die Arbeiterschaft bedeutet dieses Schreiben ein Dokument der Schwäche. Insbesondere der Arbeiterschaft hat sich unsterblich blamiert. Die Firma hat unter dem schärfsten Druck die Not der Arbeiter ausgenutzt und wenige Tage vor Weihnachten die Arbeiter zu Heloten und Sklaven herabgemüßigt. Aber auf die Dauer wird die Firma daran keine Freude haben. Auch die Arbeiterschaft wird wieder zu der Einsicht kommen, daß der räuberischen kapitalistischen Gesellschaft nur Erfolge abzurufen sind, wenn die Geschlossenheit der Arbeiterschaft gewahrt ist.

Das Ergebnis radikaler Taten in Wolfen.

Eine große Abwanderung aller Errungenschaften der Arbeiterschaft im Jahre 1924 auch von der Werkleitung der Zellulosefabrik Wolfen b. Bitterfeld durchgeführt. Die Folge davon sind niedrige Löhne, ganz besonders Abschaffung der Akkordlöhne und Abschaffung des Prämienelobes, Aufhebung des Achtstundentages, Abbau eines großen Teiles der Belegschaft und ein ständiger Kampf der Betriebsverwaltung mit der Werkleitung um die Auslegung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Interesse der Arbeiterschaft. Das ist das Resultat des Jahresberichtes, welchen der Betriebsratsvorsitzende obgenannter Firma den Belegschaften in zwei zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen am 3. Weihnachtstages gab.

Das ewige Klage lied der Unternehmer, die deutsche Zelluloseindustrie müsse bei den Ansprüchen der Belegschaft infolge der Auslandskonkurrenz zugeben, in Verbindung damit eine starke Machtposition durch die straffe Organisation dieser Klasse, auf der anderen Seite Geschlossenheit und Uneinigkeit in gewerkschaftlichen sowie parteipolitischen Fragen, brachten der Werkleitung den erwünschten Erfolg.

Obgleich im Berichtsjahre von 5053 Beschäftigten 1616 entlassen resp. nicht wieder eingestellt wurden oder das Arbeitsverhältnis freiwillig aufgaben, hat sich die Produktion erhöht. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Werkleitung fortgesetzt Überstundenarbeit leisten ließ. In einzelnen Abteilungen haben Arbeiterinnen sehr oft von früh 7 bis abends 10 Uhr gearbeitet, ohne daß der Betriebsrat Kenntnis davon hatte. Demenselbst fiel es der Werkleitung nicht schwer, mit verhältnismäßig hohen Löhnen zu operieren und dieselben im Kontakt der chem. Industrie Sehl. VB gewaltig herabzusetzen und so die Spanne zwischen den Löhnen der gelehrten und ungelehrten Arbeiter bedeutend zu vergrößern. Die Firma erreichte damit trotz erhöhter Produktion im Jahre 1924 eine Lohnersparnis von 12 Millionen Goldmark. Das Räubchen von der Belegschaft des Werkes durch die Beiträge zur Sozialversicherung versuchte die Werkleitung der Betriebsverwaltung in verschiedenen Sitzungen glaubhaft zu machen, die beabsichtigte Herabsetzung der prozentualen Anteile der Versicherungsbeiträge zur Betriebskrankenkasse konnte sie indes noch nicht durchführen. Ein Wort im Auge ist von jeder der Werkleitung die Bezahlung der durch den Gang der Arbeiter zum Arzt verloren gegangenen Arbeitszeit. Der Werkleitung gelang es hier, die bis jetzt dafür aufgewendete Zeit erheblich zu verkürzen. In der Aufstellung der Goldmarkbilanz wird ein Fonds für Wohlfahrtszwecke in Höhe von 5,8 Millionen Goldmark verbucht. Trotzdem unterblieb dieses Jahr die Auszahlung der bis jetzt üblichen Weihnachtsgroßkassations in Höhe von 100.000 Mark an die Arbeiterschaft. Die Werkleitung schloß sich dabei an eine vertragliche Bindung. Diese vertragliche Bindung ist auf einen Beschluß des Arbeitgeberverbandes zurückzuführen. Im Berichtsjahre erkrankten sich im Betrieb 55 teils schwere, teils leichtere Unglücksfälle, darunter ein tödliches. Daß einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen am Schluß des Jahres ihren Namen tarflich stehenden Urlaub noch nicht genommen hatten, ist ein Beweis dafür, daß noch schwere und harte Erfahrungen folgen müssen, ehe bei einem Teil der Arbeiterschaft die Anerkennung des Geistes gelingt.

Um nun aber, infolge aller dieser Maßnahmen, den Betrieb vor Entwertungen zu bewahren, muß neben der Peitsche auch das Jochdröbel liegen. Dies hat die Werkleitung schon längst erkannt. Wohlfahrtsmaßnahmen aller Art lenken denn auch die Arbeiterschaft von Klassenkampfgedanken ab. Die Arbeiterschaft dieses Werkes hat trotz ihrer früheren radikalen Einstellung noch nicht begriffen, daß es die Werkleitung vorzüglich versteht, sie auszuländern und mit den dadurch ersparten Geldern durch den

Sozialausschuß eine Wohlfahrtspolitik zu machen, die die Arbeiterschaft den geringeren Lohn und die lange Arbeitszeit vergelten läßt. Geschloß, man möchte fast sagen raffiniert, wird dabei von der Werkleitung vorgegangen, so daß man geneigt ist, anzunehmen, die Nachauszahlung der Weihnachtsgroßkassations auf einen diplomatischen Fehler der Werkspolitik zurückzuführen.

Die Arbeiterschaft dieses Werkes besteht zu einem Teil aus Leuten, die durch den Krieg oder die Inflationszeit proletarisiert wurden, die es aber ablehnen, sich ihrer Lohnarbeit, zum proletarisiert gerechnet zu werden. Ein anderer Teil besteht aus Kommunisten, die hoffentlich aus dem Resultat des Jahresberichtes ihre Lehre ziehen. Die Arbeiterinnen sind meistens indifferent. Hoffentlich tragen die beiden Verammlungen, in denen es an warmen Worten zur Einigkeit und Geschlossenheit seitens der Verammlungsleitung und einer Kollegin nicht gefehlt hat, dazu bei, daß die Belegschaft im nächsten Jahr einen besseren Bericht entgegennehmen kann.

Nochmals der tödliche Unglücksfall in Görlitz.

Die Firma Dr. Theodor Schuchardt, Chemische Fabrik, schreibt: Unter Bezugnahme auf § 11 des Pressegesetzes bitten wir Sie, zu Ihrem in Nr. 52 Ihrer Zeitung vom 27. Dezember unter dem Stichwort: „Nochmals der tödliche Unglücksfall in Görlitz“ erschienenen Artikel folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unrichtig, daß die sanitären Einrichtungen des Betriebes unzureichend sind. Diese Einrichtungen unterliegen der fortgesetzten Kontrolle des Aufrichtsbeamten der Verammlungsleitung der Chemischen Industrie, der diesbezüglich noch niemals Anstände zu erheben Veranlassung hat.

2. Es ist unrichtig, daß weder Binden, noch Verbandswatte vorhanden waren. Der Vorrat an ersteren befindet sich regelmäßig und belief sich bei Eintritt des in Frage stehenden Unglücksfalles auf etwa 40 Stück, derjenige an Verbandswatte auf etwa 1 Kilo.

3. Es ist unrichtig, daß der Kopf des Verletzten, Arbeiters Krause, durch untergeschobene Kohlenstücke gestützt wurde, und daß er eine halbe Stunde auf dem Pflaster lag. Wahr ist vielmehr, daß, da der betreffende Raum infolge Rauchbildung andurchsichtig geworden war und man nicht sehen konnte, ob auch Feuer ausbrechen würde, er sofort nach der Explosion ins Freie getragen und unter die vor dem Raum befindliche gedeckte Durchfahrt gelegt wurde, wo ihm zur Einderung der Auflage Handtücher unter den Kopf geschoben worden sind. Das Heranholen der Tragbahre, auf die Krause dann gelegt wurde, erforderte nicht ganz 10 Minuten Zeit.

4. Es ist unrichtig, daß der Sauerstoffapparat nicht gefunden wurde. Vielmehr steht dieser Apparat, der übrigens im vorliegenden Falle gar nicht benötigt wurde, da keinerlei Atembeschwerden vorhanden waren, an einer ganz bestimmten, eigens dafür vorgesehenen und leicht zugänglichen Stelle und befindet sich stets in betriebsfertigem Zustand.

Es sei endlich noch bemerkt, daß in den etwa 60 Jahren des Bestehens unseres Betriebes dies der einzige tödliche Unfall ist, der bislang zu verzeichnen ist, und im übrigen auch die einzige Explosion, die bislang unterliegend und deren Entstehung auch nach dem bisherigen Stande der Literatur völlig unerklärlich ist.

Wir überlassen es Ihrer Loyaltät, ob Sie auch von dieser letzteren Bemerkung in Ihrer Berichtigung entsprechend Gebrauch machen wollen.

Hochachtungsvoll

Dr. Theodor Schuchardt

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wir bestätigen hierdurch, daß die vorstehende Berichtigung mit den Tatsachen übereinstimmt.

Görlitz, den 31. Dezember 1924.

Der Arbeiterrat: Wittig, Pätzold, Bartisch.

Papier-Industrie

Tuberkulose-Heilstätten.

Seit geraumer Zeit behaupten die Arbeitgeber der Zellulose-Industrie, daß ihre Betriebe die reinsten Sanatorien für Lungenleidende seien und daß insgedessen die Arbeit in Zellulose-Fabriken nicht als gesundheitschädlich bewertet werden könne. Die Unternehmer stützen sich dabei auf vereinzelte sogenannte wissenschaftliche Urteile, die unserer Auffassung nach vorläufig nicht nur jeder streng wissenschaftlichen Durchforschung, sondern auch jeder ernsten Schlussfolgerung aus praktischer Erfahrung entbehren. Nun sollen diese „wissenschaftlichen Ergebnisse“ auch noch dazu benutzt werden, um der Arbeiterschaft den Achtstundentag vollständig zu rauben, die Rückkehr zur achtstündigen Arbeitszeit in jenen Betrieben zu verhindern, wo eine längere Arbeitszeit durch rücksichtslose Maßnahmen der Unternehmer erzwungen oder mit Hilfe des Sondertarifamtes „gezwungen“ herbeigeführt wurde. Um zu diesem Ziele zu gelangen, erläßt ein Professor Dr. med. Hartmann (Heidenheim) in der Nr. 95, Jahrgang 1924, der „Papierzeitung“ folgenden Aufruf:

Gesundheitsverhältnisse in Sulfit-Zellulose- und Papier-Fabriken.

Nachdem neuerdings der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsrat eine Untersuchung über gesundheitschädliche Betriebe veranlaßt haben, wird es Aufgabe der Fabriksbetriebe sein, festzustellen, wie sich die Gesundheitsverhältnisse in denselben verhalten, und wenn sie sich ungünstig erweisen, sie zu bessern, damit sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um einer Verkürzung der Arbeitszeit vorzubeugen. Abgesehen davon, hätten solche Feststellungen für die medizinische Wissenschaft großen Wert.

Es ist bekannt, daß in den Sulfit-Zellulose-Betrieben die Arbeiter an Erkältungskrankheiten nicht leiden und Grippe nicht oder nur vereinzelt auftritt, und daß auch Tuberkulose nur ausnahmsweise vorkommt und bestehende Tuberkulose zum Stillstand oder zur Heilung kommt. Ich habe versucht, von einigen Sulfit-Zellulose-Fabriken statistische Angaben zu erhalten im Vergleich mit säurefreien Betrieben. Leider sind solche Feststellungen nicht gemacht. Ich nehme an, daß es keine zu große Mühe machen würde, durch die Krankenkassenbeamten die erforderlichen Daten feststellen zu lassen.

In einer Wolframbfabrik konnte ich feststellen, daß die Krankenkassen unter den Arbeitern ohne Säurebetrieb um die Hälfte größer war als bei den Arbeitern im Säurebetrieb. Bei einer Grippeepidemie erkrankten im Säurebetrieb 10 u. 5 der Arbeiter und ohne Säurebetrieb 19 u. 5. In den letzten zehn Jahren wurden Todesfälle an Tuberkulose festgestellt im Betrieb mit Säure eine Person, die jedoch trunksüchtig war, und im Betrieb ohne Säure 18 Personen. Der beste Gesundheitszustand herrschte bei den Arbeitern, die in den Schwefelsäurebetrieben bei Säuredämpfen ausgelegt sind. Sieben Männer mit zusammen 25 Arbeitsjahren waren dauernd gesund. Da es zweifellos ist, daß die Erkrankungsrisiko in säurefreien Betrieben höher sind als in solchen mit Säure, würde es sich daraus handeln, auch in den säurefreien Betrieben Säureluft herzustellen, was in den mit Zellulosefabriken verbundenen Papierfabriken auf keine besondere Schwierigkeiten stoßen sollte. Es würden sich auch den bisherigen allgemeinen Beobachtungen Erkrankungsrisiko der Atmungsorgane, Grippe und Tuberkulose fernhalten lassen. Sehr starke Verdünnungen würden genügen.

Nach Professor J. Kapff, der günstige Resultate mit der Verdünnung von Ammoniak erreicht hat, würde es sich empfehlen, wenn die Herstellung von schwefeliger Ammoniak auf Schwierigkeiten stößt, Ammoniak zu verwenden durch Auf-

stellen von Gaschalen, die mit 20prozentiger technischer Ammoniaklösung befeuchtet werden. Die Kosten wären sehr gering.

Es wäre mir sehr wertvoll, wenn ich einschlägiges Material und Erfahrungen über die Einwirkung von säurehaltiger Luft mitgeteilt erhalten könnte.

Professor Dr. med. A. Hartmann, Heidenheim (Würt.).

Wir würden es nicht nur als ganz selbstverständlich, sogar im Interesse der zahlreichen lungenkranken und tuberkulösen deutschen Volksgenossen für außerordentlich wünschenswert halten, wenn die Heilwirkung schwefeliger und anderer Säuredünste im Interesse einer energischen Tuberkulosebekämpfung streng wissenschaftlich von ärztlichen Kapazitäten ausprobiert wird. In diesem Sinne würden wir auch den Aufruf des Herrn Professor Hartmann verstehen können.

Herr Professor Hartmann bezweckt aber mit seinem Aufrufe etwas ganz anderes. Er will mit demselben einer Verkürzung der Arbeitszeit vorbeugen. Da kein Mensch in Deutschland daran denkt, die Arbeitszeit in Papier- und Zellulose-Fabriken unter acht Stunden täglich zu legen, so kann er logischerweise nur die von den Unternehmern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit von täglich zwölf Stunden im Auge haben. Er stellt sich also mit seinem Aufrufe vollkommen in den Dienst der Unternehmerinteressen. Unserer Auffassung nach kann es nicht Aufgabe ernst zu nehmender Wissenschaftler sein, derartig einseitig in den Wirtschaftskampf zugunsten der Unternehmer einzutreten und diesen — ob freiwillig oder unfreiwillig bleibt bei der Beurteilung gleichgültig — Handlangerdienste gegen die Arbeiterschaft zu leisten. Unter solchen Umständen braucht sich Professor Hartmann nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie dem Bestreben nicht nur skeptisch, sondern direkt ablehnend und mißtrauisch gegenübersteht.

Nun zur rein wissenschaftlichen Seite der Angelegenheit. Wenn wir nicht irren, handelt es sich um denselben Dr. Hartmann, der im vorigen Jahre in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Innsbruck über Versuche mit Einatmung säurehaltiger Luft und deren Folgewirkung berichtet hat. Der Bericht über die Ausführungen in dieser Versammlung deckt sich fast wörtlich mit den Ausführungen des Herrn Professor Hartmann in der „Papier-Zeitung“. Der Herr Professor Hartmann hätte aber in seinem Aufrufe auch ruhig hinzufügen können, daß — nach dem Bericht über die Innsbrucker Versammlung — die streng wissenschaftlichen Versuche und Feststellungen mit den o. Kapff'schen Säuren, die in der Kinderklinik in Freiburg gemacht wurden, ein vollständig negatives Resultat hatten, das heißt doch wohl, daß die Heilungsversuche mit Säuredünsten bei Erkrankung der Lungen und der Atmungsorgane direkt schlagelagen haben.

Aber selbst wenn die Heilwirkung von schwefeligen Säuredünsten bei Erkrankung der Atmungsorgane wirklich wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesen werden könnte, so würde auch dieses noch lange kein Beweis sein für den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft in Schwefelsäurefabriken und Betrieben, die Schwefel- oder schwefelige Säure verarbeiten, denn es besteht doch wohl immerhin noch ein Unterschied zwischen der vorübergehenden Einatmung von Säuredünsten zu Heilzwecken und der ständigen, jahrelangen Arbeitstätigkeit in Räumen, die mit Säuredünsten durchschwängert sind.

Deutschland gehört bestimmt mit zu jenen Kulturstaaten, die der Tuberkulosebekämpfung wissenschaftlich und staatlich die größte Aufmerksamkeit widmen. Ungeheure Geldsummen müssen jährlich für die Unterbringung lungenkranker und tuberkulöser Menschen zu Heilversuchen in Krankenhäusern und Sanatorien von Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Wohlfahrtsämtern usw. ausgegeben werden. Spezialärzte, Krankenschwestern, Heilgehilfen, Fürsorgerinnen und andere hilfsbereite Personen setzen täglich Leben und Gesundheit im Kampfe gegen die Tuberkulose auf das Spiel. Und alle diese Leute, besonders die berühmten Spezialärzte, sollten noch nicht darauf gekommen sein, daß es zur Tuberkulosebekämpfung kein einfacheres Mittel gibt, als die Kranken in Zellulose-Fabriken zu schicken, oder Arbeitsräume, Schulen, Krankenhäuser, Wohnzimmer und sonstige Räume, in denen sich Menschen aufhalten müssen, mit säurehaltigen Dünsten zu durchschwängern? Komisch, wirklich komisch!

Der Herr Professor Hartmann wünscht Material über die Wirkung der Schwefelsäure und der schwefeligen Dünste. Wir empfehlen ihm dringend, folgendem Fall einmal gründlich nachzugehen. In der Nr. 290, Jahrgang 1924, der „Zeitung für Hinterpommern“ vom 10. Dezember 1924 befindet sich folgende Notiz:

Der Arbeiter Johann Wodtke war in der letzten Zeit in der Papierfabrik Rathstammig beschäftigt und hatte dort auch im Schwefelraum zu tun, ohne daß ihm eine Maske behändigt worden war. Er soll nach Verlassen der Räume sofort Beschwerden gehabt haben und hat auch die Arbeit sofort einstellen müssen. Hierher geschickt, ist er nach kurzem Krankenlager verstorben. Die Leichenöffnung behufs Feststellung der Todesursache ist veranlaßt.

Unsere Jahressitzung Stolp hat am 11. Dezember 1924 eine Eingabe diesbezüglich an die Gewerbeaufsichtsbehörde in Stolp gemacht und um Untersuchung dieses Unfalls gebeten. Eine Antwort ist ihr unseres Wissens bis heute noch nicht zugegangen.

Vielleicht steht sich der Herr Professor Hartmann auch die sogenannte Gasskrankheit einmal näher an, von der Ende Juli vorigen Jahres fast sämtliche Gass-Fischer der um Königsberg l. Pr. liegenden Fischerdörfer befallen wurden und ernstlich erkrankten. Die preussische Regierung hatte seinerzeit eine Kommission mit der Untersuchung der Krankheitsursache beauftragt. Und das Ergebnis?

Der Berliner „Vorwärts“ weiß in seiner Nr. 585 vom 12. Dezember 1924 folgendes zu berichten:

Die Ursache der Gasskrankheit festgestellt. Die rätselhafte Krankheit, die vor einiger Zeit unter der Fischerbevölkerung des Frischen Gass auftrat, hat — wie der Amtliche Preussische Pressedienst aus dem Wohlfahrtsministerium mitteilt — jetzt ihre Aufklärung ge-

funden. Die Ursache der Gaffkrankheit ist eine Verunreinigung des Gaffschlammes durch Abwässer der Zellulose-Fabriken, die arsenhaltige Stoffe mit sich führen.

Diese Fälle zu prüfen, Herr Professor Hartmann, dürfte wissenschaftlich nicht nur einwandfreier sein als der Verbrauch von geistiger Energie über die Gestaltung der Arbeitszeit in Papier- und Zellstoff-Fabriken, sondern dürfte dem allgemeinen Volkswohl auch mehr Vorteile bringen.

Er hat sich gemeldet.

Mein Freund, Martin Großhals, der Lauscha, über den ich in Nr. 1 des 'Proletariers' unterm Stich die kleine Abhandlung schrieb, hat seinen ehrentamen Beruf an den Nagel gehängt und ist Redaktor geworden.

Leider hat die redaktionelle Tätigkeit bei Martin Großhals den Lauscha eine schwere Begriffsverwirrung hervorgerufen. Er ließ aus der Charakterzeichnung in Nr. 1 des 'Proletariers' eine Verfolgung seiner politischen Überzeugung heraus, ein Vorgang, der mir beim Schildern seiner Charakterveranlagung niemals in den Sinn gekommen ist.

Zum dritten Male ist der Lauscha dem Stähler begegnet in einer rheinischen Papierfabrik. Dort hat er alle Gemeinheiten, wie Stehlen, Demütigen, Leuten eines gelben Werkvereins usw. verrät und wurde deshalb im Kriege unabschämlich.

Armer Lauscha, ich sehe dich schon in einer Anstalt gegen die dreimal verurteilten Gewerkschaften toben. Dein hässliches Schicksal hat mir mitleidig leid! O wärst du niemals Redakteur - der 'Roter Fahne' geworden!

Industrie der Erde und Erden

Arbeitszeit und Arbeitsleistung in der Wandplatten-Industrie.

Die Veröffentlichung der Anstellung über die Arbeitsleistung in der Ziegel- und Feuerstein-Industrie hat auch unsere Mitglieder in der Wandplatten-, Kalk- und Zement-Industrie auf den Plan gerufen.

Legt man diesen Industrie ein, die Entwürfe zum Ausdruck bringen über die unberechtigten Behauptungen der Unternehmer. Ingleich wird aus diesen Industrien Material über Arbeitszeit und Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Die Prüfung dieses aus zur Verfügung gestelltes Material ergibt aufs neue, daß die Behauptungen der Unternehmer, die Arbeitsleistung sei gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen, beweislos sind und nur in sehr weiten Abstände von Tats und Glauben gewertet werden können.

Zur Veröffentlichung bringen wir voreil des Material aus der Wandplatten-Industrie. In einer der nächsten Nummern des 'Proletariers' soll dann das Material aus der Zement- und Kalk-Industrie behandelt werden.

Die 11 Betriebe, die wir dem gewonnenen Material entnehmen, stellen 30 Prozent der gesamten Wandplatten-Industrie dar. Auch in dieser Industrie ist die Vorkriegsleistung bereits 1923 bei 80prozentiger Arbeitszeit überschritten. Für 1924 ist dann noch eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Die Jahresleistung ergibt für die Formerei und Presse folgendes Bild:

Im Jahre 1923 ist die Tagesleistung in einem Betrieb noch um 45 Prozent hinter der Vorkriegsleistung zurückgeblieben, in zwei Betrieben ist die Vorkriegsleistung erreicht, in 8 Betrieben ist die Vorkriegsleistung überschritten, und zwar um 13, 18, 20, 22, 25, 26, 36 und 75 Prozent, die Stundenleistung ist jedoch in allen Fällen gesteigert, und zwar um 19, 20, 25, 33, 48, 50, 53, 58, 97 und 108 Prozent.

Für das Jahr 1924 ist dann in fünf Betrieben eine weitere Steigerung eingetreten bei gleichbleibender Arbeitszeit um 6, 6, 9, 13 und 17 Prozent für den Tag und die Stunde. Zwei Betriebe hatten die Arbeitszeit verlängert, und hier ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen um 15 und 11 Prozent.

Für den Ofenbetrieb ergeben sich für 1923 folgende Zahlen: In zwei Betrieben wurde zum Einsetzen mehr Zeit gebraucht als vor dem Kriege, und zwar 3 und 5 Prozent, ein Betrieb benötigte die gleiche Zeit und in acht Betrieben wurde ein Zeitersparnis erzielt von 6, 9, 16, 19, 20, 25, 49 und 51 Prozent.

Für 1924 ist in vier Betrieben eine weitere Zeitersparnis erzielt worden. Diese beträgt in den zwei Betrieben, die gegenüber der Vorkriegszeit zurückgeblieben waren, 15 bzw. 5 Prozent, in zwei weiteren Betrieben 16 bzw. 44 Prozent.

Wenn Aufseher der Platten aus dem Ofen ergeben sich für 1923 nachfolgende Zahlen: zwei Betriebe haben die gleiche Zeit gebraucht wie 1913, in den übrigen neun Betrieben ist eine Zeitersparnis zu verzeichnen von 10, 14, 16, 20, 20, 23, 40, 47 und 50 Prozent. Für 1924 wurde noch in vier Betrieben eine weitere Zeitersparnis erzielt von 6, 16, 20 u. 25 Prozent.

Zur besseren Übersicht und Nachprüfung lassen wir das zusammenfassende Ergebnis hier folgen: Es wurden pro Tag bei gleicher Arbeiterzahl in der Formerei bzw. an der Presse Wandplatten von einer Größe hergestellt.

Table with 3 columns: Betrieb, 1913, 1923, 1924. Rows include Bremen I, Bremen II, Bremen III, Boizenburg, Meißen I, Meißen II, Cöbed, Wittenberg, Meißen III, Wittenberg, Meißen IV.

T. V. = Technische Verbesserungen. Um einen Ofen resp. eine Kammer mit Wandplatten voll einzusehen bzw. auszufahren, wurde bei gleicher Arbeiterzahl nachfolgende Zeit gebraucht:

Table with 3 columns: Betrieb, Einsetzen, Ausfahren. Sub-columns for 1913, 1923, 1924. Rows include Bremen I, Bremen II, Bremen III, Boizenburg, Meißen I, Meißen II, Cöbed, Andernach, Meißen III, Wittenberg, Meißen IV.

Auch für die Wandplatten-Industrie ist somit erwiesen, daß die stündige Arbeitszeit keine Minderleistung, sondern eine erhebliche Mehrleistung gebracht hat. Diese Mehrleistung ist um so höher zu bewerten, da technische Verbesserungen nur ganz vereinzelt in Betracht kommen, in mehreren Fällen jedoch die Arbeitsweise schwieriger und komplizierter geworden ist.

In diesen Fragen scheint die Unternehmerschaft von allen guten Geistern verlassen zu sein und hält es für besser, sich mehr auf den brutalen Machtstandpunkt zu stellen. Daß dabei die Wirtschaft allgemein aufs stärkste gefährdet wird, scheint ihnen angeblich nicht zum Bewußtsein zu kommen, oder sollte man so von sich eingenommen sein, um daran gar nicht denken zu brauchen?

In allen Fällen werden die Arbeiter, auch die der Wandplatten-Industrie, ihren Weg gehen, dabei den Grundsat aufstellen, daß die Zeit als Unterthan ein für allemal vorbei sein muß. Als Mitarbeiter angesehen und gewürdigt, wird jeder freudig seinen Dienst versehen, wenn Arbeitszeit und Lohn dem entsprechen, worauf jeder billigerweise Anspruch erheben kann.

Glaubt die Unternehmerschaft das verweigern zu müssen, so wird auch hier die Arbeiterkraft Mittel, Wege und Zeit finden, um sich das zu erkämpfen, was man ihr vorenthält. Für unsere Kollegen ist Verstehen die beste Gewähr zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen. Der Wille zum Durchkommen mag jeden beherrschen. Aber nur eine große, starke Organisation wird in der Lage sein, diesen Willen in die Tat umzusetzen. Deshalb ist es Ehrenpflicht eines jeden, zu werben und zu agitieren für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Glasarbeiter zur Verschmelzungsfrage.

Die letzte Generalversammlung des Zentralverbandes der Glasarbeiter hatte im Prinzip beschloßen, den Anschluß an eine größere Organisation vorzubereiten. Der Hauptverband wurde beauftragt, neben den bereits gepflogenen Verhandlungen mit dem Verband der Fabrikarbeiter, weitere Verhandlungen mit dem Porzellanarbeiterverband und dem Bausewerkesbund zu führen.

Eine zum Sonntag, dem 4. Januar, nach Berlin einberufene Konferenz des Hauptverbandes, Bezirks-, Ausschusses und der Komitees bezieht den Mitgliedern des Verbandes zu empfehlen, den Anschluß an den Bausewerkesbund vorzunehmen. Hierzu werden die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes in einer Erhebungsfrage über die Verschmelzung mit dem Bausewerkesbund erdgültig zu entscheiden haben.

Kommunistische Verschmelzungs-Schritte am Pranger.

Die Kräfte- und Nachkriegsverhältnisse haben bekanntlich auf eine große Anzahl Menschen in jählich unvorhersehbarer Hinsicht einen unheimlichen Einfluß ausgeübt. Während die einen beim Abklingen der Kräfte von den Krämpfen eines Nervenschlag verspüren, werden die anderen mit den regionalistischen Krämpfen in die Regionen des physischen Schmelzes kommen.

Die ganz besondere Arbeit dieser Kräftegruppen sind die Verschmelzungs- und Verschmelzungs-Schritte, die in den kommunistischen Zeitungen und Zeitungen der Organe stehen. In der Solinger 'Kommunisten' konnte man schon oft die wackeligen Red-

brücke für bestimmte Einrichtungen und Verschmelzungen politischer Gegner wahrnehmen, die nur dann erklärlich werden, wenn man das oben Gesagte auf die Schreiber dieser Sabeliten in Anwendung bringt.

In neuerer Zeit geben die Kommunisten in verschiedenen Betrieben sogenannte Betriebszeitungen heraus. Das Wort 'Zeitung' als Bezeichnung dieser Erzeugnisse ist schon an und für sich eine Verschmelzung des gesamten Zeitungswesens. Der Name für diese Erzeugnisse zur Anregung der Sinnlichkeit muß erst noch erfinden werden, wenn sie richtig gekennzeichnet werden sollen.

Ein betriebsliches Mißblatt wird auch in Wiesdorf und in den Farbenfabriken Leverkusen von Scheinbar homoseruell entarteten Menschen herausgegeben und verbreitet. Schuld veranlagte Menschen sind schon längst von diesen Sabeliten abgerückt; es gab aber auch noch eine Anzahl Leute, die dem 'Farbenkumpel' als Blatt zur Beleuchtung von Betriebsmißständen wohlwollend gegenüberstanden. Jetzt ist auch diesen Armen im Werke ein Licht aufgegangen, was eigentlich mit diesem Blatt beendigt werden soll.

Der Arbeiterrat der Farbenfabriken, der in seiner Mehrheit kommunistisch zusammengesetzt ist, hat sich mit dieser Pestheule an der Arbeiterschaft befaßt und hat folgenden Beschluß, der zur Zeit am Anschlagbrett aushängt und der von dem Kommunisten Veremann unterschrieben ist, gefaßt: Auf einstimmigen Beschluß in der Arbeiter-Ratskonferenz vom 29. Dezember 1924 wird folgendes beschlossene: Der Arbeiterrat hat sich für verpflichtet, die Betriebszeitung darauf aufmerksam zu machen, daß die Betriebszeitung gemäß der Arbeitsordnung berechtigt ist, jeden zu entlassen, der innerhalb der Fabrik den 'Farbenkumpel' verbreitet oder unterstützt.

Der Vorsitzende des Arbeiterrats, W. Bergmann.

Aus dieser Sache wird nun hoffentlich auch der schwerfällige Arbeiter die Lehre ziehen, welchen Elementen die Arbeiterschaft oft zum Opfer fällt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Oberbruch. Wie überall, so erkennt auch die Arbeiterschaft der Glasstoffwerke in Oberbruch wieder mehr und mehr, daß zur Besserung ihrer Wirtschaftslage starke Gewerkschaften notwendig sind. Erfreulicherweise ist ein starker Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Mit Mitteln aber, wie verschiedene Führer der christlichen Gewerkschaften in der 'Heinsberger Zeitung' operieren, kann man weder zur Hebung der wirtschaftlichen Lage beitragen, noch Mitglieder für die Gewerkschaften gewinnen. Die christlichen Führer haben hier etwas Neues entdeckt. Die freien Betriebsräte in Oberbruch hätten die Absicht, die kirchlichen Feiertage abzuschaffen. Der Artikelschreiber und der Redakteur scheinen die Leser der 'Heinsberger Zeitung' nicht hoch einzuschätzen, sonst würden sie nicht solchen Unflath vorsetzen.

Am Dreikönigstage wurde auf Anregung der Direktion gearbeitet. Prompt legte das Geschicht ein, die freien Gewerkschaften wollen die Feiertage abschaffen. Demagogie im wahren Sinne des Wortes, denn diese Leute wissen ganz genau, daß auch die Mehrheit der christlichen Betriebsratsmitglieder dafür stimmte. Diese Leute mögen mal überlegen, ob es christlich ist, wenn man wesentliches jüdisches Zeugnis ablegt wider seinen Nächsten. Ich möchte auch nochmal in Erinnerung rufen, daß vor zwei Jahren an diesem Tage ebenfalls gearbeitet worden ist, und damals war eine christliche Mehrheit im Betriebsrat.

Gewiß sind nicht alle Führer der christlichen Gewerkschaften einverstanden mit dieser Hege. Sie sollen sich aber dafür einsehen, daß sie unterbleibt, denn solches Verhalten schädigt die gesamte Arbeiterbewegung, und der Arbeitgeber ist der lachende Dritte. Hoffentlich gelingt es, die Hegepostel zu überzeugen, daß der Kampf sich gegen die Arbeitgeber richtet und nicht gegen Arbeitskollegen, die einer anderen Gewerkschaft angehören. Anton Steffens.

Literarisches.

Der Dieh-Verlag Berlin hat in diesem Jahre den Arbeiter-Roth-Kalender unter dem Titel 'Lachenbuch der Arbeit' in einer neuen Form in Ganzleinenband erscheinen lassen. Beiträge erster Federn geben dem kleinen Sammelwerk ein bedeutendes Gepräge. So schrieb Bruno Bärgel über 'Das Selbstbild', Karl Renner über 'Ferdinand Lassalle', Paul Kampffmeyer über 'Die erste deutsche Revolution', Walbro über 'Die modernen Maschinen der Eisenbahn', Engelbert Graf erzählt von den Räubern der Erdkruste, Willi Mübbs schreibt über Radio, John Schikowski schildert den Tanz als vollständige Massenkunst, Dr. Zell die angreiflichste Löwin, Friedrich Wendel über den Imperialismus in der Karikatur und Hermann Krafft schließt das Büchlein mit einer nützlichen Darstellung über den Hausgarten. Der Preis ist 1,50 Mk.

In fünfter Auflage hat der Dieh-Verlag Berlin Heinrich Canons Werk 'Anerkennung der Religion und des Gottesglaubens' herausgegeben. Nicht Wert oder Unwert der bestehenden Religionen behauptet das Buch, sondern es erfordert das Entstehen und die Entzweiung auf Grund von geschichtlichen Dokumenten und Vorgängen. Der Verfasser hat einen Spruch von Aristoteles seinen Ausführungen als Motto gegeben: 'Der Mensch formt die äußere Gestalt wie auch die Lebensverhältnisse seiner Götter nach seinem eigenen Bilde.' Preis des Buches 3,50 Mk.

Jürgen Brand: 'Eine Reise nach Island'. Verlag J. S. W. Dieh, Berlin SW 68. Preis 4,20 Mk. Das beliebte Jugendbuch, Jürgen Brands 'Reise nach Island', wird vom Verlag Dieh in einer neuen Auflage vorgelegt. Vorzügliches Bildermaterial schmückt das Buch. Die sogenannte Nordlandinsel in ihrer wunderschönen Gegend ist so schön wie ein Märchenbuch. Die Millionen-Flutwelle der arktischen Vögelwelt, an die Millionen-Flutwelle der arktischen Vögelwelt, an die gewerbliche Leben und Treiben der Bevölkerung führt Jürgen Brand seine Freunde heran. Jeder Junge hat seine Freude an diesem Reisebuch, das auch für den Erwachsenen eine genussreiche Lektüre bedeutet.

Verbandsnachrichten.

Anschluß.

Kodach: Eugen Perlich auf Grund des § 14 Abs. 3a.

Gebundene 'Proletarier'.

Jahrgang 1924 auf besserem Papier gedruckt, werden auch dieses Jahr in einer beschränkten Zahl von Exemplaren den Zahlstellen zum Preise von 6 Mark zur Verfügung gestellt. Um einen Überblick über den entl. Bedarf zu gewinnen, sind Bestellungen unverzüglich beim Hauptverband anzugeben. Auch die

Gewerkschaftszeitung (Korrespondenzblatt)

1924 wird wieder gebunden zum Preise von 3,50 Mk. geliefert. Bestellungen werden erbeten.

Der Betriebsrat

1924 auf besserem Papier wird gebunden zum Preise von 1,50 Mk. abgegeben. Bestellungen sind einzufenden.